



## Satzung

### über die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Sickte

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) hat der Rat der Gemeinde Sickte in seiner Sitzung am 18.09.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

#### § 1 DGH Apelstedt

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Apelstedt und seiner Einrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

##### 1. Deele

- |   |         |
|---|---------|
| - Veranstaltungen von Nutzern aus der Gemeinde Sickte       | 30,00 € |
| - Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte | 60,00 € |

##### 2. Kleiner Saal

- |  |          |
|--|----------|
| - Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern aus der Gemeinde Sickte       | 105,00 € |
| - Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte | 210,00 € |

##### 3. Großer Saal

- |  |          |
|--|----------|
| - Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern aus der Gemeinde Sickte       | 150,00 € |
| - Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte | 300,00 € |

##### 4. Komplettes Haus (Deele, kleiner Saal, großer Saal)

- |  |          |
|--|----------|
| - Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern aus der Gemeinde Sickte       | 240,00 € |
| - Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte | 480,00 € |

#### § 2 DGH Hötzum

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Hötzum „Alte Schule“ werden folgende Gebühren erhoben:

##### 1. Kleiner Raum

- |  |          |
|--|----------|
| - Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern aus der Gemeinde Sickte       | 52,50 €  |
| - Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte | 105,00 € |

##### 2. Großer Raum

- |  |          |
|--|----------|
| - Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern innerhalb der Gemeinde Sickte | 120,00 € |
| - Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte | 240,00 € |

##### 3. Komplettes Haus

- |  |          |
|--|----------|
| - Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern aus der Gemeinde Sickte       | 165,00 € |
| - Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte | 330,00 € |

**§ 3 DGH Volzum**

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Volzum „Dorfhaus“ werden folgende Gebühren erhoben:

- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern innerhalb der Gemeinde Sickte 120,00 €
- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte 240,00 €

**§ 4 DGH Sickte**

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Sickte „Burschenhof“ werden folgende Gebühren erhoben:

- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern innerhalb der Gemeinde Sickte 240,00 €
- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte 480,00 €

**§ 5 Kautio**

- (1) Für die Benutzung der DGH ist zuzüglich zu der Benutzungsgebühr eine Kautio zu entrichten. Die Kautio beträgt die 2-fache Miete, jedoch mindestens 120,00 €. Diese ist spätestens bei Übernahme des Mietobjektes durch den Nutzer in der Samtgemeindeverwaltung Sickte, - Kasse -, Am Kamp 12, 38173 Sickte oder der Verwalterin/dem Verwalter der DGH zu hinterlegen.
- (2) Die Kautio dient zur Sicherung der Ansprüche für die durch den Nutzer oder dessen Gäste entstandenen Schäden am Mietobjekt oder dem Inventar des Mietobjektes sowie für den Verlust von Inventar oder Teilen der baulichen Anlagen während der Nutzung.
- (3) Die Kautio wird nach Rückübergabe des Mietobjektes an die Verwalterin/den Verwalter oder die Gemeinde Sickte und bei nicht Geltendmachung eines Anspruches aus Abs. 2 an den Nutzer zurückgezahlt.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde am 18.09.2024 vom Rat der Gemeinde Sickte beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Satzungen und Richtlinien außer Kraft:  
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Sickte vom 14.02.2017.

Ausgefertigt:  
Sickte, 10.12.2024

Geisler  
Bürgermeister



Kelb  
Gemeindedirektor